



## FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN



Geltungsbereich  
der Außenbereichssatzung



MARKT SCHWARZACH - LANDKREIS STRAUBING-BOGEN - REG.BEZIRK NIEDERBAYERN



## AUSSENBEREICHSSATZUNG "EDERSDORF"

AUSSENBEREICH  
SATZUNG  
M = 1 / 1000

### Präambel

Aufgrund des § 2 Abs. 1 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 81 BayBO erlässt der Marktrat des Marktes Schwarzach folgende

### SATZUNG

#### § 1

Die Außenbereichssatzung "Edersdorf" in der Fassung vom 09.09.2020 wird hiermit als Satzung beschlossen.

#### § 2

Räumlicher Geltungsbereich  
Für den räumlichen Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist der Lageplan vom 09.09.2020 maßgebend. Er ist Bestandteil der Satzung.

#### § 3

Inhalt  
Der Inhalt der Außenbereichssatzung ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil der Außenbereichssatzung in der Fassung vom 09.09.2020

#### § 4

In-Kraft-Treten  
Die Außenbereichssatzung tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB) **12. OKT. 2020**

Markt Schwarzach

*[Signature]*  
Edbauer (Erster Bürgermeister)



ARCHITEKTURATELIER WIMSCHEIDER  
DIPL.-ING. (FH) ARCHITEKT  
MICHAEL WIMSCHEIDER

AM PARK 2 94374 SCHWARZACH  
TEL.: +49 (0) 9962 2000 420  
EMAIL: info@architekt-wimschneider.de

BEARBEITUNG:

*[Signature]*  
DIPL.-ING. (FH) ARCHITEKT  
MICHAEL WIMSCHEIDER

SCHWARZACH, den 09.09.2020